



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Umwandlung von Wertpapieren
Publikationsdatum: SHAB 18.12.2024
Öffentlich einsehbar bis: 18.12.2025
Meldungsnummer: UP03-0000000125

Publizierende Stelle
Aimondo AG, Seestrasse 17/19, 8002 Zürich

Umwandlung von Wertpapieren Aimondo AG

Betroffene Organisation:

Aimondo AG
CHE-243.496.194
Seestrasse 17/19
8002 Zürich

Umwandlung Wertpapiere:

Bekanntmachung an bereits registrierte sowie noch nicht namentlich registrierte Inhaber von Inhaber Partizipationsscheinen der Aimondo AG (Termin war der 31. Oktober 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. November 2019 ist das "Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke" in Kraft getreten.

Alle ehemaligen Besitzer von Inhaber Partizipationsscheinen (Aimondo PS I mit der ISIN CH0457495734) der Aimondo AG, die den Nachweis ihrer aktuellen Inhaberschaft zum 31.10.2024 erbrachten, wurden mit gleicher Stückzahl in das Aktienbuch der Aimondo AG als Inhaber der nun gültigen Namens-Partizipationsscheine mit der ISIN CH1120274829 eingetragen. Das Aktienregister wird von der unter Schweizer Recht regulierten Aktienregister der Aequitec AG (Zürich / CH) im Auftrag der Aimondo AG digital geführt. Die Aktienregistereinträge können von registrierten Inhabern der Namens-Partizipationsscheine online eingesehen und Verfügungen getroffen werden. Die Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung von Generalversammlungen erfolgt über die Aequitec AG. Sie lädt frist- und formgerecht ein, erfasst alle Aktionärsstimmen und protokolliert die Ergebnisse rechtskonform für die Einreichung beim Handelsregister.

Am 1. November 2024 wurden die bisherigen Inhaber-Partizipationsscheine von Aktionären, die sich nicht dazu meldeten, von Gesetzes wegen nichtig; diese Aktionäre verloren ihre Rechte endgültig.

Fragen dazu können noch bis zum 31.12.2024 von der Aimondo AG beantwortet sowie eventuelle Sonderregelungen ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht dazu getroffen werden.

Freundliche Grüße

Aimondo AG

Verwaltungsrat und Geschäftsführung